

**Landesamt für Umwelt**

Postfach 601061 | 14410 Potsdam

Richter + Kaup  
Ingenieure | Planer | Landschaftsarchitekten  
Berliner Straße 21  
02826 Görlitz

Landesamt für Umwelt Brandenburg  
Abteilung T 2 - Technischer Umweltschutz 2 |  
Überwachung  
Ortsteil Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

Bearbeitung: Frau Heike Hawaleschka  
E-Mail: Heike.Hawaleschka@LfU.Brandenburg.de  
Telefon: +49 355 4991-1365  
Datum: 10.02.2026  
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-3700/3+27#62296/2026  
Dokument-Nr.: 62296/2026

**Bebauungsplan Nr. 04/1/25 „Solarpark Hochkippe Groß Beuchow“ Stadt Lübbenau/ Spreewald**

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 13.01.2026
- Begründung, 10.12.2025
- Umweltbericht, 10.12.2025
- Planzeichnung, 10.12.2025
- Konzeptplan, 10.12.2025
- Artenschutzfachbeitrag, 03.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Heike Hawaleschka

Anlagen: - SN Immissionsschutz

Dieses Dokument wurde am 10.02.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

|                                                        |                                                                                           |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name/Stelle des Trägers<br>öffentlicher Belange        | Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1<br>und 2                      |
| Belang                                                 | Immissionsschutz                                                                          |
| Vorhaben                                               | Bebauungsplan Nr. 04/1/25 „Solarpark Hochkippe Groß Beuchow“<br>Stadt Lübbenau/ Spreewald |
| Ansprechpartner*In:<br>Referat:<br>Telefon:<br>E-Mail: | Jutta Kimmig<br>T25<br>0355 4991-1361<br>TOEB@lfu.brandenburg.de                          |

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

|                                                   |                          |
|---------------------------------------------------|--------------------------|
| Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung | <input type="checkbox"/> |
|---------------------------------------------------|--------------------------|

#### 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können  
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

##### a) Einwendung

##### b) Rechtsgrundlage

##### c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

#### 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

##### a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

##### b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

#### 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

##### a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

|                                                               |
|---------------------------------------------------------------|
| Auswirkungen                                                  |
|                                                               |
| b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme: |
|                                                               |

|                                     |                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Weitergehende Hinweise           |                                                                                                                                                                                                 |
| <input type="checkbox"/>            | Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens                                                                 |
|                                     |                                                                                                                                                                                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage |

#### **Sachstand Planung:**

Mit der Planaufstellung sollen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich Nebenanlagen (u. a. Umspannwerke und Batteriespeicher) nordwestlich der Ortslage Groß Beuchow der Stadt Lübbenau geschaffen werden. Hierfür wird eine ca. 75,6 ha große Fläche mit vier Teilbauflächen überwiegend als sonstiges Sondergebiet (SO1 bis SO 4) mit Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ festgesetzt. Geplant sind sowohl nachgeführte Modulsysteme als auch fest aufgeständerte Anlagen, die teilweise als Agri-PV-Anlage (SO4 und teils SO3) betrieben werden sollen.

Das auf rekultivierten Flächen einer Tagebau-Hochkippe geplante Sondergebiet befindet sich außerhalb von Siedlungsbebauungen. Die nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen bestehen ca. 600 m entfernt am nördlichen Siedlungsrand der Ortslage Groß Beuchow. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen sind überwiegend von Waldflächen umgeben. Südwestlich befindet sich die Landesstraße L526, die der verkehrsseitigen Erschließung dienen soll.

#### **Stellungnahme:**

##### Rechtsgrundlagen:

*Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.*

Die übergebenen Planunterlagen Stand Vorentwurf vom Dezember 2025 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach sind ausgehend von der Standortlage, dem Nutzungsbestand in der näheren Umgebung sowie den

Abstandsverhältnissen zu schutzwürdigen Nutzungen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Planvorhaben erkennbar.

Für die weitere Erarbeitung der Planunterlagen insbesondere die Erarbeitung des Umweltberichtes werden nachfolgende Hinweise übermittelt.

Bei einer Photovoltaik-Freiflächenanlage handelt es sich aus immissionsschutzrechtlicher Sicht um eine nichtgenehmigungsbedürftige Anlage. Nach § 22 BImSchG muss der Betreiber solcher Anlagen diese so errichten und betreiben, dass nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umweltbeeinträchtigungen verhindert werden.

Von Photovoltaik-Freiflächenanlagen können schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder, Lärm sowie Blendungswirkung ausgehen. Hierzu sind im vorliegenden den Umweltbericht vom 10.12.2025 bereits entsprechende Beschreibungen und Bewertungen der Vorhabenwirkungen für das Schutzgut Klima/Luft sowie das Schutzgut Mensch und Bevölkerung enthalten.

Hinsichtlich der von Batteriespeicher und Umspannwerk zu erwartenden Geräuschimmissionen ist eine Ergänzung zur Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen für das Schutzgut Mensch und Bevölkerung erforderlich.

Die Stellungnahme verliert mit wesentlicher Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 10.02.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.